



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner

Berlin, 1932

Lfd. Nr. 98 Film "Unsere Landjäger" (19.2.27).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

Dezember 1924; Provinzkarte mit Verwaltungsgrenzen; Die Selbstverwaltung (5 Symbol-Lichtbilder); Frhr. v. Stein; Gebäude des preuß. Landtags; Gebäude des preuß. Staatsrats; Sitzungssaal des preuß. Landtags.

Sofort nach Empfang der Anschauungsmittel haben die Verwaltungsämter der Pol.-Schulen bzw. die Reg.-Präs. in Hildesheim und Breslau die Anschaffungskosten an den Deutschen Lichtbilddienst, G. m. b. H. in Berlin auf Postscheckkonto Berlin Nr. 29 798 einzusenden, und zwar: für die eingangs aufgeführten Pol.- und Landjäg.-Schulen je 145 RM., für die Pol.-Schule Brandenburg 47,35 RM. Verrechnung hat bei Kap. 91 Tit. 31 Nr. 10 für das Rechnungsjahr 1926 zu erfolgen. Die Beträge sind auf das Kassenanschlagsoll anzurechnen.

Den staatl. Pol.-Behörden stehen diese Lichtbilder zu Unterrichtszwecken ebenfalls vorübergehend zur Verfügung. Die leihweise Überlassung ist mit der betr. Pol.-Schule unmittelbar zu vereinbaren.

Ich erwarte, daß im Unterrichte an den Pol.- und Landjäg.-Schulen die Lichtbildreihen in jedem Lehrgang nicht nur einmalig zur Vorführung gelangen, sondern daß die Symbole der Reihe auch bei der zeichnerischen Veranschaulichung des Lehrstoffes an der Wandtafel angewendet werden, und daß die einzelnen Teile der Reihe schon bei Bearbeitung der entsprechenden Abschnitte der Verfassung gezeigt werden.

An die staatl. Pol.-Behörden (ohne Pol.-Schule Neuruppin u. Pol.-Schule für Leibesüb.).

*

Film „Unsere Landjäger“.

98

RdErl. d. Mdl. v. 19. 2. 1927 — II F 86 Nr. 21 II.

(MBliV. S. 231) [vgl. lfd. Nr. 99].

Der auf meine Veranlassung hergestellte Film „Unsere Landjäger“ ist der Bildstelle bei dem Kommando der Schutzpol. Berlin überwiesen worden und steht den Dienststellen der staatl. Polizei und Landjägererei zur Vorführung zur Verfügung. Anträge auf leihweise Überlassung des Films sind an das Kommando der Schutzpol. in Berlin unmittelbar zu richten. Die pflegliche Behandlung des Films mache ich den Dienststellen besonders zur Pflicht.

An die staatl. Pol.-Behörden.

*

Film „Unsere Landjäger“.

99

RdErl. d. Mdl. v. 1. 4. 1927 — II F 86 Nr. 41 *).

(MBliV. S. 381.)

Der Film „Unsere Landjäger“ ist bis September 1927 verliehen. Anträge auf leihweise Überlassung des Films haben die Dienststellen an die Reg.-Präs. bis zum 1. 8. 1927 zu richten. Zum 15. 8. 1927 übersenden die Reg.-Präs. dem Kommando der

*) Vgl. RdErl. v. 19. 2. 1927 (MBliV. S. 231) [vgl. lfd. Nr. 98].